



Aichaer Nachrichten

**Ausgabe KW 03/2017
vom 19. Januar 2017**

Herausgeber:
Gemeinde Aicha vorm Wald
Kontakt: 08544/9630-0
E-Mail: heindl@aichavormwald.de
Homepage: www.aichavormwald.de
1.Bgm. Georg Hatzesberger 0160/99345752


A m t l i c h e N a c h r i c h t e n

Das Jahr 2016 in Zahlen

Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2016: 2.435


Geburten gesamt: 26

| Männlich | Weiblich |
|----------|----------|
| 13 | 13 |



Todesfälle gesamt: 11

| Männlich | Weiblich |
|----------|----------|
| 4 | 7 |



Zuzüge gesamt: 100

| Männlich | Weiblich |
|----------|----------|
| 46 | 54 |



Wegzüge gesamt: 102

| Männlich | Weiblich |
|----------|----------|
| 59 | 43 |




Eheschließungen: 15

| Lebenspartnerschaften: 0 |
|--------------------------|
| |



Bautätigkeit

| Bauanträge | Voranfragen |
|------------|-------------|
| 30 | 1 |



Bekanntmachung

zur Gemeinderatssitzung am 19.01.2017

Am Donnerstag, 19.01.2017, 19.00 Uhr findet im Rathaus Aicha vorm Wald, Sitzungssaal, eine Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

01) Bauanträge

- a) Bauherr: Robert und Eva Maria Schrank, 94104 Tittling
Bauort: FL.Nr. 2350 und 2351, Gmkg., Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Renovierung Wohnhaus mit Aufstockung + Anbau
Garagengebäude, Stallgebäude und Pool
- b) Bauherr: Richard Bürgermeister, 94529 Aicha vorm Wald
Bauort: FL.Nr. 1416, Gmkg., Aicha vorm Wald
Baumaßnahme: Neubau eines Stahlbeton-Rundbehälters zur Verwendung als
Güllebehälter

02) Antrag auf Gestattung einer Straßenquerung in der „Pfarrer-Deindl-Straße“

03) Durchführung des Weihnachtsmarktes „Ohetal-Advent 2017“; Festlegung des
Veranstaltungstages

04) Information über eine dringliche Anordnung bzw. die Besorgung eines
unaufschiebbaren Geschäfts des 1. Bürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 GO zum Erwerb
eines Schneepfluges für den gemeindlichen Bauhof

05) Auftragsvergabe zum Druck und Versand des „Aichaer-Nachrichtenblattes“

Im nichtöffentlichen Teil werden 2 weitere Punkte behandelt.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

GEMEINDEBLATT

Das Gemeindeblatt wurde Ihnen bereits vergangene Woche in Druckform auf dem Postweg zugestellt.

Im Laufe des Jahres 2017 wird sich auch die grafische Gestaltung des Gemeindeblattes etwas ändern. Der Preis als Jahrespauschale bleibt unverändert.

Auf der letzten Seite werden wir immer den letzten Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt bekanntgeben. Später eingehende Inserate werden nicht mehr berücksichtigt.

Auf dieser (letzten) Seite würden wir eine Werbefläche (2 x 1/4 Seite) ganzjährig an zwei Interessenten vermieten (in Farbe). Näheres unter Tel. 08544/9630-11.

Georg Hatzesberger
1. Bürgermeister

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V.
Stadt und Landkreis Passau

Sprechstage:

Landratsamt Passau, Domplatz 11
Jeweils von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Termine:

05. Januar 2017
02. Februar 2017
02. März 2017
06. April 2017
04. Mai 2017
01. Juni 2017
06. Juli 2017
03. August 2017
07. September 2017
05. Oktober 2017
02. November 2017
07. Dezember 2017
Terminvereinbarungen auch zu
anderen Zeiten möglich!

Anmeldung:

Landratsamt Passau

Wirtschaftsförderung

Heidi Wagner, Telefon: 08 51/397-414

Dipl. Kffr. Heidi Taubeneder, 08 51/397-246

Stadt Passau

Wirtschaftsförderung

Dipl. Betriebswirt Günther Hepner

Telefon: 08 51/396-465

Die Sprechstage werden abgehalten von den

Aktivsenioren-Beratern:

Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Dipl.-Bankbetriebswirt ADG

Werner Götz Hermann Steinmüller

Tel. 0 85 42/91 92 20

Tel. 0 85 86/45 63

BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für Januar – Februar – März 2017 mit Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer können ab sofort kostenlos im Rathaus, Zimmer 3, abgeholt werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald



Winterdienst

Wir sind überall – nur nicht zur gleichen Zeit!

Der Winter ist da und wir möchten auf Probleme hinweisen, die immer wiederkehrend mit der Schneeräumung auftauchen. Wir ersuchen daher alle Gemeindebewohner, folgendes zu beachten:

- im Bereich des Gemeindegebietes besteht eine Verordnung zur Sicherung der Gehbahnen im Winter. Diese regelt unter anderem, dass die Anwohner die Gehwege bzw. Gehbahnen entlang ihres Grundstückes zu räumen und zu streuen haben.
- Jedoch heißt dies nicht, dass Grundstückseigentümer den Schnee von den Gehsteigen bzw. Grundstückszufahrten zurück auf die Fahrbahn befördern dürfen. Dies geht auf Kosten der Sicherheit und kann sogar bei Unfällen strafrechtliche Folgen für den Grundstückseigentümer nach sich ziehen. Wir bitten Sie daher, den Schnee auf dem eigenen Grundstück zu lagern.
Dies gilt auch beim Zurückwerfen des Schnees auf die Straße, damit die Schneeschmelze beschleunigt wird.
- Eine Räum- und Streupflicht für Gehsteige besteht für die Grundstückseigentümer an Werktagen in der Zeit von 7 Uhr bis 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr bis 20 Uhr. Das bedeutet, dass während dieses Zeitraumes die Gehwege und Gehbahnen von Schnee und Eis freizuhalten sind.
- An Sonn- und Feiertagen bitten wir vor 8.00 Uhr von lärm erzeugenden Räumaktionen abzusehen.
- Hecken, Sträucher, Bäume und dgl. sind so zurück zu schneiden oder zusammenzubinden, sodass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden.
- **Noch ein Hinweis an alle Autofahrer!!**
Für den Winterdienst ist es oftmals aufgrund der geparkten Autos unmöglich eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchzuführen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, Ihre Autos nicht auf der Straße zu parken. Falls es sich jedoch nicht vermeiden lässt, so parken Sie bitte so, dass Ihr Fahrzeug keine Behinderung darstellt.

**Vielen Dank bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.
Der Bauhof und das Rathaus Aicha vorm Wald sagen Danke!**





Keine Chance für den Schimmel Tipps zu Ursachen, Vorbeugung und Sanierung

Ansprechpartnerin
Maria Sangl
Ludwigsplatz 4
94032 Passau
Tel.: 0851/36248
Fax: 0851/33490
passau@verbraucherservice-bayern.de

12.01.2017

Jedes Jahr im Winter erobern sie die Wände: hässliche **schwarze Flecken, oftmals die ersten Anzeichen für einen Schimmelpilzbefall**. Der sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Johann Faltermeier, Experte der Energieberatung, VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB), erläutert die **Ursachen des Schimmelfalls** und erklärt, **wie man die eigene Wohnung schützen kann**.

„Im Winter sind die Außenwände der Häuser und Wohnungen kalt. Auch die warme Raumluft kühlt sich dort ab. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. **In diesen Bereichen mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit findet der Schimmelpilz ideale Wachstumsbedingungen vor**“, erläutert Johann Faltermeier.

Die wichtigste Regel zum Schutz vor Schimmelpilz heißt deshalb: **raus mit der feuchten Luft, am besten durch regelmäßiges Lüften**. Ein Hygrometer, das die Raumluftfeuchte misst, ist dabei sehr hilfreich. Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die maximale Luftfeuchtigkeit und die empfehlenswerte Raumtemperatur hängen dabei ganz wesentlich von der Außentemperatur und dem Dämmstandard des Hauses ab. **Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko**, da die Wände weniger stark auskühlen.

Was aber ist zu tun, wenn der Schimmelschaden bereits da ist? Johann Faltermeier rät: „**Nur wirklich kleine und oberflächliche Schimmelschäden können in Eigenregie beseitigt werden. Ansonsten sollte ein Experte ans Werk gehen und unbedingt auch die Ursache des Befalls klären**, sonst kommt der Schimmel in den meisten Fällen schnell wieder.“ Nur Fachleute können außerdem sicherstellen, dass auch die gesundheitsschädlichen Stoffwechselprodukte des Schimmelpilzes vollständig entfernt werden. Unterstützung erhalten Betroffene auch bei den Energieberatern des VSB.

Beim allen Fragen zum Erkennen und Vermeiden von Schimmelschäden hilft die Energieberatung des VSB. Mehr Informationen gibt es hier oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung des VSB wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern





Internationale Beratungstage

Sie sind oder waren in Deutschland
oder Österreich tätig.
Experten der Sozialversicherungsträger
beraten Sie.

■ Ort / Termine

Passau

Auskunfts- und Beratungsstelle
der Deutschen Rentenversicherung,
Kohlbruck 5 c

11.01.17 08.02.17 08.03.17
12.04.17 10.05.17 14.06.17

8.30–12.00 und 13.00–15.30 Uhr

■ Terminvereinbarung:

Tel.: +49 (0) 851 95614-0

E-Mail: beratung-passau@drv-bayernsued.de

Vergessen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren
Personalausweis oder Reisepass nicht.



PRESSEMELDUNG

Verbraucher
Service
Bayern



im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.

Schadstoffquelle Holzofen

Ansprechpartnerin

Wolff Marianne

Ludwigsplatz 4

94032 Passau

Tel.: 0851 33492

Fax: 0851 33490

ub-passau@verbraucherservice-bayern.de

Mo., Di., Do. 9:00-12:00 Uhr

Do. 14:00-17:00 Uhr

Umwelt- und gesundheitsverträglich heizen

In der kalten Jahreszeit wird wieder vermehrt mit Kaminöfen geheizt. Natürliches Holz gilt als klimaneutral, da bei der Verbrennung nur das Kohlendioxid freigesetzt wird, das während der Wachstumsphase im Holz gebunden wurde. Trotzdem **sorgen private Holzfeuerungen weltweit für einen beträchtlichen Schadstoffausstoß**. Die Feinstaubbelastung steigt im Winter in den Städten erheblich an. Das Heizen mit Holz kann damit schnell **umwelt- und gesundheitsschädlich** werden. **Folgende Tipps machen das Heizen schadstoffarm und effizient.**

Als erstes empfiehlt sich die **Überprüfung von Aschekasten und Feuchte des Brennholzes (max. 20 %)**. Ein Holzfeuchtemessgerät ist hier sehr ratsam. Als Brennmaterial sind meist **nur naturbelassenes Scheitholz und Holzbriketts** zugelassen. Papier (Zeitungen, Kartons), Baustoffe, lackiertes Holz, Textilien und Plastik sind aufgrund der Freisetzung krebserregender Stoffe verboten. „Aus Brand- und Umweltschutzgründen ist auch die **regelmäßige Kontrolle vom Schornsteinfeger** wichtig“ erinnert Marianne Wolff, Umweltreferentin vom VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB).

Zur Reduktion von Emissionen sollten schnellstmöglich hohe Verbrennungstemperaturen erreicht werden. Falls es zu warm wird, ist es besser, kein Holz mehr nachzulegen, statt die Luftzufuhr zu drosseln. Hinzuweisen ist zudem auf die Novellierung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (2015). Demnach sind erstmals Grenzwerte für Kohlenmonoxid- und Staubemissionen einzuhalten, weshalb **ältere Öfen** (je nach Baujahr) **stillzulegen beziehungsweise mit Filtern nachzurüsten** sind.

Weitere Tipps und Informationen erhalten Sie in den Beratungsstellen des VSB sowie unter www.verbraucherservice-bayern.de

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung** und **Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. feiert 2016 sein 60. Jubiläum.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern



Umweltbündnis
Bayern

**Letzter Annahmetag für Inserate ins nächste Gemeindeblatt
(KW 05/2017) ist**



Freitag, 27. Januar 2017 !!!



Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?

Wer hat Interesse an einer ganzjährigen Werbefläche?